

P L A N E R L Ä U T E R U N G E N

zum Bebauungsplan

"Im Zähngert"

in

St. Wendel

Stadtteil Bliesen

1. *Anlaß der Planung*
2. *Angaben zur städtebaulichen und örtlichen Situation*
3. *Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan*
4. *Art und Maß der baulichen Nutzung und Angaben zum Planungsinhalt*
5. *Angaben zur Erschließung*
 - 5.1 *Verkehrserschließung*
 - 5.2 *Wasserversorgung*
 - 5.3 *Abwasserbeseitigung*
 - 5.4 *Stromversorgung*
 - 5.5 *Versorgungsstreifen*
6. *Angaben zur Grünordnung*
 - 6.1 *Ökologische Situation*
 - 6.2 *Grünplanung*
7. *Bodenordnung und Maßnahmen der Verwirklichung*
8. *Kosten*

1. Anlaß der Planung

Im Stadtteil Bliesen sind die stadteigenen Baugrundstücke fast alle vergeben. Die Nachfrage von ortsansässigen Bauinteressenten übersteigt bei weitem das noch vorhandene Angebot.

Um Abwanderungen aus dem Stadtteil Bliesen zu vermeiden, sieht sich die Stadt im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge verpflichtet, ausreichend Baugelände zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grunde hat der Stadtrat die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Mit dem Bebauungsplan wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung erreicht werden. Gleichzeitig wird der Bebauungsplan die Voraussetzungen für die Durchführung der Neuordnungs- und Erschließungsmaßnahmen schaffen.

2. Angaben zur städtebaulichen und örtlichen Situation

Das vorgesehene Baugebiet liegt innerhalb der Ortslage Bliesen nahe am Ortszentrum. Es ist ca. 4,6 ha groß. Das Gebiet ist rundum bebaut. Auf der Westseite grenzt es an das Neubaugebiet "Krämert-Backofen", sonst schließt es an die gewachsene Ortslage an. Die Baugebiete der gewachsenen Ortslage sind überwiegend gemischte Bauflächen mit teilweise gewerblicher oder landwirtschaftlicher Nutzung. Das Baugebiet "Krämert-Backofen" ist als "allgemeines Wohngebiet" festgesetzt.

Das Gelände bildet topographisch einen kleinen Talkessel mit Geländeneigungen bis zu 12 %. Der Tiefpunkt des Geländes liegt an der "Burgstraße" St. Wendel, der Hochpunkt an der Straße "Zum Augenborn".

Zur Zeit wird das Gelände als Wiesen, Pferdekoppeln und Obstwiesen genutzt. Im Bereich des Tiefpunktes ist ein kleiner Feuchtbereich.

3. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Die Stadt St. Wendel hat seit dem 21.09.1984 einen wirksamen Flächennutzungsplan. Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan als geplante Wohnbaufläche dargestellt. Damit wird der Bebauungsplan gemäß § 8, Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

4. Art und Maß der baulichen Nutzung und Angaben zum Planungsinhalt

Der gesamte Geltungsbereich wird als allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Zulässig sind die in der BauNVO in den Absätzen 1 und 2 aufgeführten Anlagen. Zulässig sind auch Anlagen wie sie in Absatz 3 aufgeführt sind, soweit sie sich in das Gebiet einfügen.

Der Bebauungsplan weist insgesamt 37 Baugrundstücke aus. Sie haben eine Größe von ca. 6,00 bis 8,00 ar. Vorgesehen ist offene Bauweise mit Einzelhausbebauung. Die Gebäude werden max. zweigeschossig. Als Dächer sind geneigte Dächer mit Neigungen zwischen 25 Grad und 42 Grad vorgesehen. Pultdächer sind nicht zulässig.

Die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,4, die Geschoßflächenzahl (GFZ) max. 0,8.

Die Gebäude sind innerhalb den ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksflächen zu errichten. Die überbaubaren Flächen werden durch Baugrenzen begrenzt.

Die Gebäude können entweder mit der Traufe oder mit dem Giebel zur Straße gestellt werden.

Die Höhenlage der baulichen Anlagen richtet sich nach den Regelschnitten und Angabe der Stadtverwaltung.

5. Angaben zur Erschließung

5.1 Verkehrserschließung

Das Wohngebiet wird durch Wohnwege, die im Mischflächenprinzip ausgebaut werden, erschlossen werden. Das heißt, die Verkehrsfläche ist über die ganze Breite höhengleich, ohne Trennung von Geh- und Fahrverkehr. Die Wegeflächen sind max. 5,50 m breit vorgesehen. Damit die Verkehrsflächen nicht zugeparkt werden, sind über das gesamte Baugebiet verteilt 29 öffentliche PKW-Stellplätze vorgesehen. Die Hausbesitzer haben für alle in ihren Wohnungen gehaltene PKW's entsprechende Stellplätze auf ihren Grundstücken herzustellen.

Über die "Burgstraße" wird das Baugebiet an das örtliche und überörtliche Straßennetz angebunden. Eine zweite Anbindung ist über das Neubaugebiet "Krämer-Backofen" vorgesehen. Die dritte Anbindung führt zur Straße "Zum Augenborn", "Zum Puhl" ist eine Fußwegverbindung geplant.

Für die verbleibende Wiesenfläche im Bereich "Burgstraße" wird von der Erschließungsstraße eine Heufahrt offen gehalten.

Der Kinderspielplatz wird von den geplanten Erschließungsanlagen zugänglich gemacht.

5.2 Wasserversorgung

Für die Versorgung des Gebietes mit Trink- und Brauchwasser ist die Wasserversorgung Kreis St. Wendel GmbH (WW) zuständig.

Das Gebiet soll über die vorhandenen Anlagen versorgt werden. Die Gebäudehöhen liegen zwischen den Höhen 313 und 301 m ü.NN.

5.3 Abwasserbeseitigung

Für Bliesen besteht noch keine zentrale Kläranlage, die Anlage befindet sich im Bau. Zur Zeit werden die Abwässer nach Klärung in Hauskläranlagen den entsprechenden Vorflutern zugeleitet. Zum Vorfluter wird ein ausreichend dimensionierter neuer Kanal verlegt.

Die Ableitung der Abwässer und der Oberflächenwässer wird bei einer Anschlußmöglichkeit an das bestehende Kanalnetz in einem Kanal erfolgen (Mischsystem).

5.4 Stromversorgung

Die Stromversorgung wird durch die VSE sichergestellt. Falls für die Versorgung des Gebietes eigene Trafostationen erforderlich sind, werden entsprechende Standorte im Einvernehmen mit dem Versorgungsunternehmen an geeigneten Stellen innerhalb des Gebietes ausgewiesen.

Offen ist noch, ob das Gebiet über Kabel oder Freileitungen versorgt wird.

5.5 Versorgungsstreifen

Bei dem geplanten Straßenausbau ohne Bürgersteige wird die Verlegung der Versorgungsleitungen für Wasser, Strom, Telefon, Gas und Fernsehkabel im Straßenkörper problematisch. Die Straßenoberfläche würde durch nicht ausbleibende Aufbrüche für Anschlüsse und Reparaturen schon bald stark in Mitleidenschaft gezogen. Um dies zu vermeiden und aus Kostengründen, ist vorgesehen, die Versorgungsleitungen neben dem Straßenkörper in die privaten Baugrundstücke zu verlegen.

Zur Sicherung der Leitung wird dafür im Bebauungsplan rechts und links der Straße ein 1,50 m breiter Schutzstreifen ausgewiesen. Von der Stadt wird im Grundbuch eine entsprechende Grunddienstbarkeit eingetragen.

Innerhalb des Schutzstreifens können keine Stützmauern errichtet und keine tiefwurzelnden Pflanzen gepflanzt werden.

Aufschüttungen und Abgrabungen im Bereich der Versorgungsleitungen müssen mit den Versorgungsträgern abgestimmt werden.

6. Angaben zur Grünordnung

6.1 Ökologische Situation (Ist-Zustand)

Biotoptypen und Vegetation

Die Fläche liegt in einer feuchten Mulde, die nach Norden hin im Höhenwiesgraben endet. Nach Osten, Westen und Süden hin erfolgt jeweils ein leichter Anstieg. Ein großer Teil dieser Mulde wird von einer feuchten Brache eingenommen, die vorwiegend von feuchten Hochstaudenfluren bewachsen ist. An den Hängen finden sich Streuobstwiesen, Intensivwiesen und -weiden, die sich teilweise bis in die Senke hinabziehen. Den Übergang zur Bebauung bilden Hausgärten.

Im Kerngebiet werden folgende Gesellschaften unterschieden:

6.1.1 Weidelgras-Weißklee-Weide (Lolio-Cynosuretum)

Bei den Pferdeweiden handelt es sich im unteren Bereich um eine feuchte Variante des *Lolio-Dynosuretum*, was an der Artenzusammensetzung (*Cirsium palustre*, *Angelica sylvestris*, *Pimpinella major*) deutlich wird. Im oberen Bereich treten die Feuchtezeiger zurück und es kommt zur typischen Ausprägung dieser Gesellschaft. Allerdings fehlen die typischen Trittpflanzen, was auf einen relativ geringen Tierbesatz schließen lässt.

6.1.2 Glatthaferwiesen (Arrhenatheretum elatioris)

Die Intensivwiese ist artenarm und besteht überwiegend aus Hochgräsern (*Dactylis glomerata*, *Holcus lanatus*, *Alopecurus pratensis*, *Lolium perenne*). Die intensiv genutzteren Wiesen sind nicht mit Bäumen bestanden, im Gegensatz zu den regionaltypischen Glatthafer-

wiesen, die eine deutlich höhere Artenzahl aufweisen und mit Obstbäumen bestanden sind. Die Streuobstwiesen haben einen guten Baumbesatz mit teilweise alten, aber dennoch gut gepflegten Obstbäumen.

Die feuchte Variante der Glatthaferwiese ist sehr artenreich. Feuchtezeiger wie *Angelica sylvestris*, *Betonica officinalis*, *Cirsium palustre*, *Lathyrus pratense*, *Colchicum autumnale*, *Lysimachia nummularia*, *Succisa pratensis*, *Achillea ptarmica*, treten zu dem übrigen Arteninventar hinzu.

Die Glatthaferwiesenbrache in der Senke ist ebenfalls durch das Auftreten dieser Feuchtezeiger gekennzeichnet. Auch das verstärkte Auftreten von *Alopecurus pratensis* ist typisch für die feuchte Variante des *Arrhenatheretum*.

6.1.3 Brennessel-Flur (*Urtica dioica-Calystegia sepium*-Gesellschaft)

Diese artenarme Gesellschaft, in der *Urtica dioica*, *Galium aparine* und *Calystegia sepium* dominieren, ist an die Ufer kleiner Bäche, an feuchte Senken und als Saumgesellschaft frischer Wälder gebunden. Nährstoffreichtum und gute Wasserversorgung sind die Voraussetzung für das Auftreten dieser Gesellschaft, die auf der Untersuchungsfläche entlang der *Salix rubens*-Baumhecke zu finden ist.

6.1.4 Hochstaudenflur

Facies von *Epilobium hirsutum* (Behaartes Weideröschen): Diese Ausprägung wird meist als Facies der Bachröhrichte oder der *Filipendula*-Hochstaudenfluren, zum Teil aber auch als Gesellschaft der *Artemisietaea*-*angustifoliae* angesehen. Auf feuchten bis nassen und nährstoffreichem Untergrund vorkommend, tritt sie in der untersuchten Fläche in einem kleinen Teilbereich auf und deutet den Übergang zwischen den Ruderalfuren und den eigentlichen feuchten Hochstaudenfluren an.

Die Facies von *Filipendula ulmaria* der feuchten Hochstaudenfluren kommt an den tieferen Stellen der Senke vor. Zusammen mit der dominanten *Filipendula ulmaria* (Mädesüß), die hier in der Subspecies *denudata* auftritt, kommen weitere feuchtigkeitsliebende Pflanzen wie Binsen und Seggen vor. Teilweise tritt bereits *Galium aparine* auf, die auf eine Eutrophierung zumindest im Randbereich hinweist.

Die artenreiche *Filipendula ulmaria*-Gesellschaft findet sich auf etwas höheren und weniger nassen Stellen. *Filipendula ulmaria* tritt hier in ihrer Dominanz zurück und lässt andere Arten vermehrt aufkommen. So treten *Caltha palustre* (Sumpfdotterblume), *Carex vesicaria* (Blasensegge) – eine Art der Roten Liste *Selinum carvifolium* (Kümmelblättrige Silge) und *Valeriana dionica* (Kleiner Baldrian) auf.

6.1.5 Großseggenriede (*Magnocaricion*)

Rohrglanzgrasröhricht (Phalaridetum arundinaceae):

Diese artenarme Gesellschaft gedeiht bevorzugt auf nährstoffreichen Böden entlang fließender oder stehender Gewässer mit stark schwankendem Wasserstand. Sie leitet über zu den *Agropyro-rumicion*-Gesellschaften oder zu nitrophilen Saumgesellschaften. In der untersuchten Fläche steht sie in direkter Nachbarschaft zu den Brennnesselfluren entlang der Weidensäume. Neben der dominanten Art *Phalaris arundinacea* treten *Caltha palustre*, *Urtica dioica*, *Epilobium hirsutum* und *Galeopsis tetrahit* verstärkt auf.

Schlankseggen-Ried (Caricetum gracilis):

Ebenfalls artenarm tritt das *Schlankseggen-Ried* als Ersatzgesellschaft der Auwälder und Erlenbrüche vorwiegend auf feuchten nährstoffreichen Böden auf.

Blasenseggen-Ried (Caricetum vesicariae):

Das *Blasenseggen-Ried*, das vorwiegend auf nährstoffreichem Untergrund vorkommt, ist in der untersuchten Fläche eng mit Hochstaudenfluren, in denen *Carex disticha* dominiert, verzahnt. Fleckenweise treten auch *Iris pseudacorus*-Bestände auf.

Waldsimsen-Flur (Scirpetum sylvaticae):

Taxonomisch dem *Molinio-Arrhenatheretum* zuzuordnen, gelangt *Scirpus sylvaticus* vor allem in Mulden mit hoch anstehendem oder ziehendem Grundwasser zur Dominanz. Meist nur kleinflächig ausgebildet, besteht das *Scirpetum sylvaticae* vorwiegend aus der namensgebenden Art. Auf der untersuchten Fläche ist es eng verzahnt mit *Caltha palustre*, *Juncus effusus* und *Juncus conglomeratus*.

Bewertung der Flächen:

Die Bewertung der Landschaftsausschnitte erfolgte nach der Methode von KAULE (1986). Obwohl die einzelnen Landschaftsteile in Wechselbeziehung zueinander stehen, wurde eine Gliederung in Teilflächen vorgenommen. Nach der Einzelbewertung erfolgt eine Gesamtbewertung unter Berücksichtigung der Nachbarschaftsbeziehungen.

Mit der höchsten Bewertungsstufe (Flächen mit örtlicher und regionaler Bedeutung) wurden die Flächen im Feuchtgebiet belegt. Es handelt sich um diverse Ausbildungsformen feuchter Hochstaudenfluren, einschließlich mesotropher Facies. Waldsimsen-Fluren und Großseggenriede (u. a. *Caricetum vesicariae*). Es handelt sich hierbei um Flächen von örtlicher und regionaler Bedeutung, die regionaltypische und regional zurückgehende Arten aufweisen.

In die mittlere Bewertungsstufe wurden die Flächen eingestuft, die zwar regionaltypische Arten aufweisen, oligotraphente und zurückgehende Arten fehlen jedoch. Insbesondere die regionaltypischen Glatthaferwiesen mit Streuobst erfüllen aufgrund Artenausstattung, Nutzungsintensität und Struktur dieses Kriterium.

Die niedrige Bewertungsstufe wurde für Nutzflächen verwandt, in denen nur noch wenig standortspezifische Arten vorkommen. Im vorliegenden Fall handelt es sich um Haus- und Gemüsegärten sowie um nährstoffreiche Wiesen und Weiden, bei denen regionaltypische Arten zurücktreten und Arten eutropher Standorte dominieren.

Die einzelnen Teilflächen können jedoch nicht ausschließlich einzeln und isoliert betrachtet werden, sondern müssen in ihren Nachbarschaftsbeziehungen gesehen werden. Es handelt sich um intakte Dorfrandstrukturen mit den Elementen Hausgärten, hausnahe Obstbäume, Wiesen und Weiden sowie naturnahe Brachen. Die unterschiedlichen, teilweise sehr kleinflächigen Nutzungen (Gärten, Kleintierhaltung, Pferdekoppel, Mähwiesen, Obstbau, Brache) verbessern die Biotopstruktur und tragen erheblich zur Wertigkeit der Gesamtfläche bei.

Bewertung der Planung:

Bei den Flächen mit örtlicher und regionaler Bedeutung (siehe Karte 1) handelt es sich um Bereiche mit einer hohen ökologischen Wertigkeit, gerade mesotrophe Lebensgemeinschaften sind nicht oder nur mit sehr erheblichem Aufwand wieder herstellbar. Ein Ausgleich der Bebauung in diesem Feuchtgebiet ist nicht möglich. Auch die Durchführung von Ersatzmaßnahmen erscheint sehr schwierig.

Die Feuchtgebietbereiche sind in der Planung berücksichtigt und werden von Bebauung freigehalten.

Die Bebauung der mit den mittleren und unteren Bewertungsstufen belegten Flächen ist vertretbar. Als Ausgleichmaßnahme sind Anpflanzungen (Bäume und Sträucher) im Straßenraum vorgesehen. Darüberhinaus sind die Eigentümer verpflichtet auf ihrem Baugrundstück großkronige Laubbäume anzupflanzen.

Ökologische Bilanz:

Bestand	Wert	Werteinheiten
Flächen mit örtlicher und regionaler Bedeutung	7.300 qm	14
		102.200
Fläche mit örtlicher Bedeutung	19.500 qm	10
		195.000
Nutzflächen	18.300 qm	4
		73.200
	45.100 qm	370.400

6.2 Grünplanung

Das Gebiet wird rundum von Baugrundstücken umgrenzt. In das Gebiet ragen die privaten Hausgärten. Der übrige Bereich sind Wiesen. Im Anschluß an die Baugrundstücke des Altbaugebietes bestimmen zahlreiche Obstbäume das Landschaftsbild. Zum Neubaugebiet "Krämer-Backofen" ist eine exponiert liegende steile Kuppe das wesentliche Landschaftsmerkmal. Der Tiefbereich wird von Feuchtwiesen gebildet.

Diese landschaftsbestimmenden Elemente werden im Bebauungsplan berücksichtigt (vgl. Karte 2: Grünordnungsplan mit Pflanzlisten).

In die Obstbaumwiesen wird möglichst wenig eingegriffen. Die geplante Bebauung wird entsprechend weit abgerückt. Die Obstbäume werden dem Gebiet nach Süden die entsprechende Landschaftskulisse geben.

Die Kuppe wird im oberen Bereich von Bebauung freigehalten. Eine Bepflanzung mit Obstbaumhochstämmen betont die Kuppe und gibt den Gebäuden den landschaftlichen Hintergrund.

Da die Feuchtwiesen eine über das Gebiet hinausgehende biologische Bedeutung haben, sollen sie in ihrem Bestand geschützt werden. Sie werden im Bebauungsplan als Feuchtwiesen ausgewiesen. Sie dürfen im Jahr nur 1 oder 2 mal gemäht werden.

Der Straßenraum und die öffentlichen Parkplätze werden durch zweckentsprechende und standortgerechte Bäume gestaltet und gegliedert.

Durch das Hochgrün entlang den Straßen und Wegen und auf den Parkplätzen erhält das Gebiet bereits eine wirksame Grünstruktur. Durch die weitgehende Erhaltung des alten Obstbaumbestandes erfährt das Gebiet eine harmonische Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild.

Außerdem wird im Bebauungsplan festgesetzt, daß als Ausgleich für die Versiegelung von Flächen auf den privaten Hausgrundstücken je 150 qm befestigter (versiegelter) Fläche ein einheimischer Hochstamm oder Obstbaum gepflanzt werden muß.

Planung	Fläche	Wert	Ökologische Werteinheit
Feuchtwiesen	9.370 qm	14 =	131.180
Grünfläche mit Pflanzgebot	1.950 qm	12 =	23.400
Kinderspielplatz	2.200 qm		
davon Grünfläche	1.500 qm	10 =	15.000
Schotterrasen, Sand	700 qm	2 =	1.400
Straßenfläche	4.700 qm	0 =	0
Parkplätze	340 qm	0 =	0
Straßenbegleitgrün	1.280 qm	12 =	15.360
Baufeld (50 %)	14.280 qm 7.140 qm	0 =	0
Nutzgarten / Wohngärten	6.400 qm + 7.140 qm		
	13.540 qm	8 =	108.320
Vorgärten	4.580 qm	4 =	18.320
	45.100 qm =====		312.980 =====

Durch den Wegfall von ökologisch wertvolleren Flächen entsteht ein Defizit von rund 60.000 ökologischen Werteinheiten. Durch Anpflanzung von Obstbäumen wird dies ausgeglichen. Es ist vorgesehen ca. 4.000 qm Feuchtwiesen anzulegen. Hierzu werden Standorte in Ortsrandlage gewählt, um die Eingrünung des Stadtteils zu verbessern.

Zur Zeit läuft ein Flurbereinigungsverfahren für die Gemarkung Bliesen. Dadurch ist es z. Z. aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht möglich, die genauen Standorte festzulegen. Im Rahmen des Verfahrens

wird diese Ausgleichsmaßnahme berücksichtigt und verwirklicht.

7. Bodenordnung und Maßnahmen der Verwirklichung

Die Stadt ist bestrebt, möglichst alle im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstücke zu erwerben. Sollte dies nicht gelingen, will sie mit den betroffenen Grundstückseigentümern soweit Einvernehmen erzielen, daß sie einer Neuordnung des Gebietes im Sinne des Bebauungsplanes zustimmen.

Die Durchführung der Erschließungsmaßnahmen wird die Stadt sobald dies möglich ist, in die Wege leiten. Für die Aufstellungen der Projekte wird sie die entsprechenden Aufträge erteilen und die erforderlichen Haushaltsmittel bereitstellen.

8. Kosten

Nach derzeitigem Planungsstand entstehen für die Erschließung des Baugebietes folgende Kosten:

Kostenschätzung:

Straßenbaukosten, Stellplätze	4.700 qm x 250,--	ca. 550.000,-- DM
Straßenbeleuchtung	600 Ifdm x 125,--	75.000,-- DM
Kanal	800 m x 750,--	400.000,-- DM
Grüngestaltung (Pflanzbeete, Bäume)	pauschal	80.000,-- DM
Spielplatz (Geräte)		20.000,-- DM
Grunderwerb und Notariatskosten	45.000 qm x 14,--	ca. 600.000,-- DM
Vermessung	pauschal	50.000,-- DM
		1.775.000,-- DM
		=====

Aufgestellt:

St. Wendel, den 18.12.1991

Rupp

Rupp
Techn. Angestellter

Anlage 1

Bebauungsplan "Im Zähngert" - St. Wendel-Bliesen

Grünordnung: Pflanzlisten

LISTE 1: Bäume

<i>Bergahorn</i>	<i>Acer pseudoplatanus</i>
<i>Spitzahorn</i>	<i>Acer platanoides</i>
<i>Roßkastanie</i>	<i>Aesculus hippocastanum</i>
<i>Esche</i>	<i>Fraxinus excelsior</i>
<i>Stieleiche</i>	<i>Quercus robur</i>
<i>Winterlinde</i>	<i>Tilia cordata</i>
<i>Sommerlinde</i>	<i>Tilia platyphyllos</i>
<i>Walnuß</i>	<i>Juglans regia</i>
<i>Feldahorn</i>	<i>Acer campestre</i>
<i>Robinie</i>	<i>Robinia pseudoaeacia</i> "Monophylla"
<i>Wildbirne</i>	
<i>Eberesche</i>	<i>Sorbus aucuparia</i>
<i>Wildapfel</i>	

Bebauungsplan "Im Zähngert" - St. Wendel-Bliesen

Grünordnung: Pflanzlisten

LISTE 2: Obstbäume (Empfehlung)

Hochstamm, alte Sorte

Apfel:

Weißer Klar

James Grieve

Oldenburg

Goldparmäne

Cox Orange

Jonagold

Roter Boskoop

Jonathan

Roter Berlepsch

Ontario

Hauxapfel

Porzenapfel

Erbachhofer

Rhein. Bohnapfel

Birnen:

Frühe a. Trevoux

Clapps Liebling

Williams Christ

Conference

Köstl. a. Charn.

Alexander Lucas

Gräfin von Paris

Pastorenbirne

Süßkirschen:

Hedelfing. Riesenkirsche

Büttners Rote Knorpelkirsche

Schneid. Spät. Knorpelkirsche

Zwetschen und Mirabellen:

Frühbühler-Typ Weisenh.

Ortenauer Zwetsche

Hauszwetschen-Typen

Nancy-Mirabelle

Quillins Reneklode

Bebauungsplan "Im Zähngert" - St. Wendel-Bliesen

Grünordnung: Pflanzlisten

LISTE 3: Sträucher

Ziersträucher:

Flieder	<i>Syringa</i>
gefüllter Schneeball	<i>Viburnum</i>
Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>
Bauernjasmin	<i>Philadelphus coronarius</i>
Rauhe Deutzie	<i>Deutzia scabra</i>
Forsythie	<i>Forsythia suspensa</i>
Hibiscus	<i>Hibiscus syriacus</i>
Scheinquitte	<i>Chaenomeles</i>
Schmetterlingsstrauch	<i>Buttieia</i>

Standortgerechte Sträucher:

Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Haselnuß	<i>Coryllus avellana</i>
Faulbaum	<i>Rhamnus frangula</i>
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Weiβdorn	<i>Crataegus monogyna</i>

<i>Pfaffenhütchen</i>	<i>Euonymus europaeus</i>
<i>Kornelkirsche</i>	<i>Cornus mas</i>
<i>Wolliger Schneeball</i>	<i>Viburnum lantana</i>
<i>Liguster</i>	<i>Ligustrum vulgare</i>
<i>Hundsrose</i>	<i>Rosa canina</i>
<i>Hartriegel</i>	<i>Cornus mas</i>
<i>Gemeiner Schneeball</i>	<i>Viburnum opulus</i>

Bebauungsplan "Im Zähngert" - St. Wendel-Bliesen

Grünordnung: Pflanzlisten

LISTE 4: Stauden

Sonniger Standort:

Alant (20 cm)	<i>Inula helenium</i>
Aurikel (Prime1) (20 cm)	<i>Primula auricula</i>
Schafgarbe	<i>Achillea filipendulina</i>
Glockenblume	<i>Campenula</i>
Sonnenhut	<i>Rudbeckia speciose</i>
Lavendel	<i>Lavendula</i>
Pimpernelle	<i>Sanguisorba minor</i>

sonnig - halbschattig:

Akelei (60 cm)	<i>Aquilegia vulgaris</i>
Herbstaster (30/ oder 120)	<i>Aster novi belgii</i>
Immergrün	<i>Vinca minor, Vinca major</i>
Lupine (100)	<i>Lupinus polyphyllus</i>
Phlox	<i>Phlox paniculata</i>
Türkenbund	<i>Lilium martagon</i>

Halbschatten:

<i>Eisenhut</i>	<i>Aconitum napellus</i>
<i>Küchenschelle</i>	<i>Pulsatilla vulgaris</i>
<i>Purpurglöckchen</i>	<i>Heuchera sanguinea</i>
<i>Tränendes Herz</i>	<i>Dicentra spectabilis</i>
<i>Winterling</i>	<i>Eranthis hiemalis</i>

Schatten:

<i>Waldmeister (15 cm)</i>	<i>Calium odoratum</i>
<i>Immergrün</i>	<i>Vinca minor, Vinca major</i>